

Erläuterung zum Prüfungsverfahren

Hotelfachmann/- frau
AO von 03/2022

Teil 1 der Abschlussprüfung

Teil 1 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 18 Ausbildungsmonate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich „**Aufgabe am Empfang und gastronomische Angebote**“ statt und besteht aus 2 Teilen. Im 1. Teil hat der Prüfungsteilnehmer **zwei Arbeitsaufgaben** durchzuführen. Während der Durchführung einer der beiden Arbeitsaufgabe wird mit ihm ein situatives Fachgespräch über die betreffende Arbeitsaufgabe geführt. Bei der Gestaltung der zweiten Aufgabe ist eine der folgenden Tätigkeiten durch den Prüfungsausschuss zugrunde zu legen:

- a) Bearbeitung eines Gästefeedbacks,
- b) Pflege von Gast- und Wirtschaftsräumen oder
- c) Warenannahme und -lagerung.

Die Prüfungszeit beträgt insgesamt **60 Minuten**. Das situative Fachgespräch dauert höchstens 15 Minuten. Im 2. Teil müssen Aufgaben **schriftlich in 60 Minuten** bearbeitet werden.

Teil 2 der Abschlussprüfung

Teil 2 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die Abschlussprüfung besteht aus **vier** Prüfungsbereichen:

- | | |
|---|------------|
| 1. Veranstaltungen und Food-and-Beverage-Management | (60 Min.) |
| 2. Revenue-Management, Marketing und Verkauf | (120 Min.) |
| 3. Organisation des Beherbergungsbetriebes | (35 Min.) |
| 4. Wirtschafts- und Sozialkunde | (60 Min.) |

Die Prüfungsfächer 1, 2 und 4 werden schriftlich geprüft. Das Prüfungsfach „Organisation des Beherbergungsbetriebes“ wird mündlich geprüft.

Organisation des Beherbergungsbetriebes

Mit dem Prüfling wird ein fallbezogenes Fachgespräch geführt. Das fallbezogene Fachgespräch dauert höchstens 20 Minuten.

Grundlage für das fallbezogene Fachgespräch ist eine von zwei praxisbezogenen vom Prüfungsausschuss erstellten Fachaufgaben, die dem Prüfling unmittelbar vor dem Fachgespräch vom Prüfungsausschuss zur Wahl gestellt werden. Für die Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch sind dem Prüfling 15 Minuten einzuräumen.

Erläuterung zum Prüfungsverfahren

Gewichtung

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. Aufgaben am Empfang und gastronomische Angebote	mit 25 Prozent
2. Veranstaltungen und Food-and-Beverage-Management	mit 15 Prozent
3. Revenue-Management, Marketing und Verkauf	mit 25 Prozent
4. Organisation des Beherbergungsbetriebes	mit 25 Prozent
5. Wirtschafts- und Sozialkunde	mit 10 Prozent

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen – auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 18 – wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Sind die Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsbereichen schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüfungsteilnehmers in einem der schriftlichen Prüfungsfächer eine mündliche Ergänzungsprüfung, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Die mündliche Ergänzungsprüfung soll 15 Minuten dauern. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis **2:1** zu gewichten.

Prüfung der Zusatzqualifikation Bar und Wein

Die Zusatzqualifikation wird im Rahmen von Teil 2 der Abschlussprüfung gesondert geprüft, wenn bei der Anmeldung mitgeteilt wird, dass diese Prüfung durchgeführt werden soll und glaubhaft gemacht wird, dass die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind.

Die Prüfung der Zusatzqualifikation ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.

Weitere Details

Dem Prüfungsteilnehmer soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfungsteilnehmer eine vom Vorsitz unterschriebene Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und dem Prüfungsteilnehmer mitzuteilen. Die weiteren Unterlagen (Zeugnis, Ergebnismitteilung usw.) werden von der IHK zugesandt.

Diese Erläuterungen fassen die Prüfungsregelungen aus der zurzeit gültigen Ausbildungsordnung zusammen. Sie ersetzen die Ausbildungsordnung nicht.

- Änderungen vorbehalten -

Notenspiegel:

100 – 92 Punkte = Note 1 = sehr gut
unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut
unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend

unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend
unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft
unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend